

Hausordnung für das GYMNASIUM

Am Paul-Klee-Gymnasium leben, lernen und arbeiten viele Menschen gemeinsam. Unseren Alltag wollen wir deshalb so gestalten, dass sich alle in unserem Schulhaus wohlfühlen und wir als Schulfamilie immer stärker zusammenwachsen.

Die Hausordnung beruht auf den für uns besonders wichtigen Werten *Hilfsbereitschaft, Respekt, Toleranz, Gemeinschaft und Gerechtigkeit* und soll in diesem Sinne eine Leitlinie für das tägliche Zusammenleben sein, in der die Verantwortung jedes Einzelnen für das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft im Fokus steht. Um stets die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Schulgemeinschaft zu erfüllen, wird die Hausordnung fortlaufend überarbeitet und angepasst.

Verhalten im Schulhaus

- Wir sind respektvoll gegenüber unseren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie gegenüber unseren Lehrkräften und zeigen dies durch gegenseitige Rücksichtnahme und Grüßen, höfliches Benehmen und eine angemessene Ausdrucksweise.
- Wir achten im Schulgebäude und im Außenbereich auf Ordnung und Sauberkeit, gehen sorgfältig mit den Einrichtungsgegenständen um und hinterlassen alle Bereiche der Schule so, wie wir sie vorfinden möchten. Wasser nehmen wir ausschließlich in Gefäßen aus dem Trinkbrunnen. Etwaige Beschädigungen, Verschmutzungen und Defekte melden wir umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und rennen bzw. drängeln weder im Schulhaus noch an den Bushaltestellen. Zudem unterlassen wir jegliche Handlungen, die andere in Gefahr bringen können (z.B. Schneeballwerfen).
- Wir informieren bei Schulunfällen sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft. Die Verhaltensregeln für Notfälle sind den zusätzlichen Bestimmungen zu entnehmen.
- Aus Gründen der Höflichkeit tragen wir im Unterricht keine Mützen, Kappen, Kapuzen oder Ähnliches und kleiden uns einer Bildungseinrichtung angemessen. Auf Kaugummikauen verzichten wir.
- Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist das Essen während des Unterrichts sowie in Bereichen mit Teppichboden und in den Fachräumen, im Allgemeinen untersagt. Etwaige Ausnahmen (z.B. während langer Schulaufgaben) können nur durch die jeweilige Lehrkraft geregelt werden. Eine Regelung bzgl. des Trinkens im Unterricht trifft ebenso die jeweilige Lehrkraft. Um Verschmutzungen zu vermeiden, trinken wir in Bereichen, die mit Teppichboden ausgelegt sind, ausschließlich Wasser (im Winter auch Tee) aus verschließbaren Gefäßen. Während der Mittagspause essen wir Mahlzeiten nur in der Mensa oder im Freien.
- Der Konsum von Alkohol, Zigaretten, E-Shishas und anderen schädlichen Substanzen bzw. Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Der Gebrauch von Tablets, Smartphones und Zubehör ist im Allgemeinen verboten, ebenso wie die Anfertigung von Film-, Foto- oder Tonaufnahmen. Ausnahmeregelungen für den Unterricht können durch Lehrkräfte genehmigt werden. Außerhalb des Unterrichts dürfen Tablets nur von Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 und nur für unterrichtliche Zwecke (in ausgeschriebenen Bereichen) verwendet werden. Weitere Sonderregelungen gibt es für die Q12 und Q13 im Q-Raum.
- Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände. Daher sollten Wertgegenstände und hohe Geldbeträge nicht mit in die Schule gebracht werden. Im Sportunterricht werden sämtliche Wertgegenstände in die Halle mitgebracht und für die Dauer des Sportunterrichts in die Wertsachenkiste gelegt. Fundsachen bringen wir zur Fundgarderobe (Ort wird noch angegeben) und wertvolle gefundene Gegenstände geben wir im Sekretariat ab.
- Nutzung des Aufzugs (wird noch ergänzt)

Verhalten im Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Das bedeutet, dass wir uns am Morgen spätestens fünf Minuten vor Stundenbeginn im Klassenzimmer oder Fachraum befinden und nach Pausen bzw. bei Stundenwechseln zügig den neuen Lernort aufsuchen.
- Fachräume und Sportanlagen dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, melden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Beim Verlassen der Klassenzimmer achten wir auf angemessene Ordnung und Sauberkeit sowie geschlossene Fenster und Türen. Zudem ist die Tafel für die nächste Stunde gereinigt. Wir tragen dafür Sorge, dass Licht, Dokumentenkamera und Beamer ausgeschaltet werden. Wenn das Klassenzimmer in den nachfolgenden Schulstunden nicht besetzt ist, stellen wir unsere Stühle auf die Tische und die Lehrkraft schließt das Klassenzimmer ab.

Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulgelände

- Das Schulgebäude ist während der Schultage von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und darf nur über den Haupteingang betreten werden.
- Bis Unterrichtsbeginn stehen der Eingangsbereich vor dem Schulgebäude, der Pausenhof mit Ballspielfeld sowie Aula und kleine Halle für den Aufenthalt zur Verfügung. Der Eingangsbereich vor der Schule gehört in den Pausen nicht zum Aufenthaltsbereich.
- Das Ballspielen ist auf dem Pausenhof auf der Südseite und auf dem Ballspielfeld erlaubt. Zur Vermeidung von Verletzungen sind ausschließlich Schulhof- und Softbälle erlaubt.
- Erst ab 7:50 Uhr gehen wir in die oberen Gänge und Klassenzimmer. Die Lernlandschaften benutzen wir nur im Beisein einer Lehrkraft.
- In Zwischenpausen bei Stundenwechseln bleiben wir im Klassenzimmer.
- In der Tiefgarage, in den Kellergängen, auf den Fluchtbalkonen und Fluchttreppen ist der Aufenthalt im Allgemeinen verboten. Ausgenommen hiervon ist der Kellerbereich mit den Spinden, zu denen man jederzeit Zugang hat, um private Gegenstände abzulegen bzw. zu holen. Allerdings darf man sich dort nicht länger aufhalten, da es sich um keinen Pausenbereich handelt.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 11 ist es untersagt, das Schulgelände zu verlassen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe, die einen schriftlichen Antrag der Eltern eingereicht haben.
- Schülerinnen und Schüler der Q12 und Q13 dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen. Als zusätzliche Aufenthaltsorte steht ihnen der Q-Raum und die Q-Terrasse zur Verfügung. Zudem können die Lernlandschaften der Oberstufe zum Arbeiten verwendet werden.
- Fluchtwege sind im Notfall lebensrettend. Aus diesem Grund dürfen dort keine Gegenstände abgestellt werden. Dies gilt auch in Schulgängen. Zudem dürfen im gesamten Gebäude keine Türen blockiert werden.

Parkplätze und Fahrradstellplätze

- Fahrräder müssen in den Fahrradständern vor dem Schulgebäude bzw. bei der Sporthalle abgestellt werden. Zur Vermeidung von Unfällen dürfen Motorräder nicht im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden.
- Die Tiefgarage auf dem Schulgelände steht ausschließlich den Lehrkräften zur Verfügung.
- Für das Abholen und Bringen von Schülern darf das Schulgelände nicht befahren werden (Unfallgefahr!). Schülerinnen und Schülern sowie Eltern steht für diese Zwecke der Parkplatz an der Tiefenbacherstraße zur Verfügung.
- Die Feuerwehrezufahrten sind durchgängig freizuhalten.

Ergänzende Bestimmungen

- Alarm- und Brandschutzordnung (inkl. Fluchtwege und Sammelplätze)
- Nutzungsordnung für die Sporthalle
- Nutzungsordnung für die Schulbibliothek
- Nutzungsordnung für digitale Endgerät